

Aufwertung der Grünfläche Lautensackstraße Ecke Wilhelm-Riehl-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03251
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19149

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03251

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 16.04.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 25.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Naherholungsfläche an der Ecke Lautensackstraße und Wilhelm-Riehl-Straße gegenüber dem Spielplatz Bürgerplatz hergerichtet werden soll. Die Naherholungsfläche soll mit Bänken und eventuell mit Blumen-/ Pflanzbeeten ausgestattet werden, um den Aufenthalt im Stadtbezirk 25 Laim sympathischer und familienfreundlicher zu gestalten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die öffentliche Naherholungsfläche an der Lautensackstraße und der Wilhelm-Riehl-Straße ist von einem dichten Baumbestand umgeben. Im westlichen Bereich der Anlage befindet sich ein Spielplatz, der ein abwechslungsreiches Spielangebot für unterschiedliche Altersgruppen, darunter Kleinkinder und Schulkinder, bietet. Das

Angebot wird durch zwei Tischtennisplatten im Zentrum der Anlage und frei zugängliche Spiel- und Liegewiesen mit mehreren Bänken ergänzt.

Dem Baureferat (Gartenbau) ist es wichtig, Naherholungsflächen mit guter Aufenthaltsqualität anzubieten. Die Qualität der Grünfläche an der Lautensackstraße und der Wilhelm-Riehl-Straße liegt in ihrer großzügigen Rasenfläche, die eine flexible Nutzung je nach Anforderung zulässt. Eine zusätzliche Bepflanzung würde diese Flexibilität einschränken. Zudem wäre die gewünschte Bepflanzung mit einem erhöhten Pflegeaufwand verbunden, der aufgrund der derzeitigen angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München nicht finanzierbar ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03251 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03251 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025, wonach die Naherholungsfläche mit Bänken und Blumen-/Pflanzbeeten ausgestattet werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03251 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G, G 3, G 33, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.